



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 4/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,

EDV-Applikation für das

HLA-/DNA-Labor im AKH

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AKH, Allgemeines Krankenhaus...	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizini- scher Universitätscampus
bzw.	beziehungsweise
DNA.....	deoxyribonucleic acid
EDV.....	elektronische Datenverarbeitung
Gesundheitsverbund	Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund
HLA.....	Humanes Leukozytenantigen
IKT.....	Informations- und Kommunikationstechnik
IMT.....	Informations- und Medizintechnik-Management
IT	Informationstechnologie
KAV.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Nr.	Nummer

Die Unternehmung gemäß § 71 WStV "Wiener Krankenanstaltenverbund" wurde im Jahr 2020 in "Wiener Gesundheitsverbund" umbenannt.

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Leistungen für die Realisierung einer EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor des Allgemeinen Krankenhauses einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2020, Ausschusszahl 16/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Im Rahmen der Aktivitäten betreffend die Realisierung einer EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin wurden von Mitarbeitenden dieser Klinik zu unterschiedlichen Zeitpunkten unverbindliche Angebote von zwei Firmen über deren Software eingeholt. Diese Angebote ließen Beurteilungen, inwieweit die jeweilige Software die laborspezifischen Anforderungen erfüllt, nur bedingt zu, da für deren Einholung das Anforderungsprofil lediglich grob formuliert wurde.

Nach Determinierung des Anforderungsprofils wurden vom Allgemeinen Krankenhaus Maßnahmen hinsichtlich der Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Realisierung einer EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor nicht zeitgerecht getroffen.

Im August 2017 wurde ein Vergabeverfahren für die Realisierung einer solchen EDV-Applikation in die Wege geleitet. Das im Rahmen dieses Verfahrens von einer Firma gelegte Angebot wurde ausgeschieden, da es in formaler Hinsicht die Ausschreibungskriterien nicht vollständig erfüllte. Nach dem Widerruf des Verfahrens erfolgte im Sommer 2018 ein neuerliches Vergabeverfahren. Dieses Vergabeverfahren wurde ebenfalls widerrufen. Der Grund dafür bestand darin, dass keine Teilnahmeanträge einlangten.

Im Mai 2019 erfolgte eine Markterkundung unter anderem mit der Prämisse, dass eine EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor gegenüber den Vorgaben der vorherigen Vergabeverfahren auch auf Basis der englischen Sprache realisiert werden kann. Im

Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien war die Evaluierung der aus der Markterkundung resultierenden Ergebnisse noch im Gange.

Der Zweck und Nutzen der Prüfung bestand insbesondere darin, Verbesserungspotenzial betreffend die Abwicklung von EDV-Projekten aufzuzeigen.

Bericht der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	75,0
in Umsetzung	1	25,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Künftig wäre darauf zu achten, dass fachspezifische Fragestellungen, die von internen Organisationseinheiten des Allgemeinen Krankenhauses untereinander aufgeworfen werden, zeitgerecht beantwortet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der Neuordnung der Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 01 wird eine Trennung der fachlich organisatorischen und IT-technischen Fragestellungen bei der Implementierung von EDV-Applikationen, insbesondere unter Beachtung zeitgerechter Abläufe, erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Rahmenleistungsvereinbarung "IKT-Leistungen" zwischen der Magistratsabteilung 01 und dem Gesundheitsverbund wurde am 20. November 2019 unterzeichnet. Darin ist geregelt, wie in der Zusammenarbeit zwischen Magistratsabteilung 01 (IKT-verantwortlich) und dem Gesundheitsverbund (verantwortlich für die Betriebsorganisation) Projekte künftig abgewickelt werden.

Empfehlung Nr. 2

Im Sinn einer zielgerichteten Vorgangsweise bei der Realisierung einer EDV-Applikation wären darauf Bezug habende Angebote erst nach Determinierung der Anforderungsspezifikationen einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die künftige Abwicklung der Realisierung einer EDV-Applikation durch die Magistratsabteilung 01, insbesondere die Steuerung des Ausschreibungsverfahrens, erfolgt unter Berücksichtigung einer entsprechenden Determinierung der Anforderungsspezifikationen durch den Krankenanstaltenverbund.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Aufgrund der Leistungsvereinbarung vom 20. November 2019 ist die Magistratsabteilung 01 federführend und damit verantwortlich für die Realisierung einer EDV-Applikation. Dazu gehört auch die Steuerung der einzelnen Beiträge des Gesundheitsverbundes. Es ist somit die Verantwortung jener Dienststelle, die die Vorgangsweise bei der Realisierung einer EDV-Applikation festlegt, dass die erforderlichen Spezifikationen vorliegen um die weiteren Umsetzungsschritte einzuleiten.

Empfehlung Nr. 3

Im Hinblick auf eine zügige Abwicklung von Projekten wäre auf zeitgerechte Abläufe der jeweiligen Projektschritte zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Abwicklung von IT-Projekten erfolgt künftig in der Verantwortung der Magistratsabteilung 01 unter Bedachtnahme auf zeitgerechte KAV-interne Abläufe.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Entsprechend der Rahmenleistungsvereinbarung für IKT-Leistungen vom 20. November 2019 ist die Abwicklung von IT-Projekten in der Verantwortung der

Magistratsabteilung 01. Im Sinn einer gesamtheitlichen Projektabwicklung ist die Projektorganisation so zu definieren, dass die IKT-Leistungen in einem eigenen (Teil-) Projekt abgewickelt werden. Die Gesamtverantwortung, insbesondere für den fachlich-organisatorischen Teil bleibt beim Gesundheitsverbund. Insofern wird darauf geachtet, dass eine gemeinsame Terminsteuerung künftig wahrgenommen wird. Der Nachweis wird mit einem künftigen Projekt, welches auf Basis der Festlegungen der Rahmenleistungsvereinbarung abgewickelt wird, zu führen sein.

Empfehlung Nr. 4

Auf Basis der mit der Markterkundung verbundenen Evaluierung wären unverzügliche Maßnahmen betreffend die weitere Projektabwicklung zu treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Maßnahme wird aus Sicht des Krankenanstaltenverbundes entsprechend der weiteren Projektabwicklung betrieben und umgesetzt. Die Abwicklung von IT-Projekten erfolgt künftig in der Verantwortung der Magistratsabteilung 01.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich gemäß einer Stellungnahme der Magistratsabteilung 01 in Umsetzung.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 4 betrifft die ehemalige KAV-IT, nunmehr Magistratsabteilung 01. Gemäß deren Stellungnahme wurde das vom Stadtrechnungshof Wien geprüfte Projekt nach ergebnisloser Ausschreibung geschlossen. Die Magistratsabteilung 01 unterstützt das Allgemeine Krankenhaus bei der Beschaffung einer seiner Anforderungen entsprechenden Software. Anträge für die Genehmigung des Beschaffungsauftrags wurden seitens des Allgemeinen Krankenhauses vorbereitet und sollen demnächst in der Kommission für paktierte Investitionen für das Allgemeine Krankenhaus und die Medizinische Universität Wien gestellt werden. Die Beauftra-

gung der Magistratsabteilung 01 zur Beschaffung der Software erfolgt durch das IMT.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im September 2020